

**Gemeinde Blomberg**  
Der Bürgermeister

**26487 Blomberg, Ant Karkland 33**  
Telefon (04977) 234  
werner.ihnken@ewetel.net

Gemeinde Blomberg - Ant Karkland 33 - 26487 Blomberg

Träger öffentlicher Belange

lt. umseitigem Verteiler

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		60 14 Bl 12.1	03.03.2023

### **Bebauungsplan Nr. 12 „Am Gauder Pfad“ , 1. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Blomberg hat die Aufstellung sowie die Auslegung des o.g. Bebauungsplanes, beschlossen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Es wird deshalb gem. § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Alle Unterlagen hierzu können auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem unter <https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Blomberg → im Verfahren

eingesehen werden. Falls Sie eine Papieraufbereitung der Unterlagen wünschen, bitte ich um kurze Nachricht, gerne auch per E-Mail.

Falls von Ihnen zu der Planung Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden, erbitte ich gemäß § 4 des Baugesetzbuches Ihre Stellungnahme bis zum **21.04.2023**.

Ich weise darauf hin, dass die Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2023 bis einschließlich zum 21.04.2023 stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen



(Ihnken)